

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/Ti/TV	25.10.2017	BV/17/1444

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 09.10.2017
**hier: Änderung des Bebauungsplans Nr. 21.2 im Bereich Bartholomäusstraße/
Matthias-Claudius-Weg**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt der Eingabe zu entsprechen und beauftragt die Verwaltung, einen Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung zu erarbeiten.
Mit der Vorlage eines akzeptierten städtebaulichen Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen ist die Empfehlung an den Rat zur Änderung der Bauleitplanung möglich.
Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung

1. Sachverhalt



Gegenstand des Antrages ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.2 im Bereich des Mathias-Claudius-Weges Nr. 2. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier in der Fassung der 8. Änderung ein ca. 650 qm großes Baufenster um das Bestandsgebäude fest. Wunsch des Grundstückseigentümers ist es nun, diese überbaubare Fläche zu reduzieren und stattdessen einen weiteren Baukörper in Form eines größeren Einfamilienhauses oder eines Doppelhauses zu ermöglichen. Die Planung ist vom Antragsteller noch konkreter zu erläutern. Dabei wird auch darzustellen sein, wie das Bestandsgebäude genutzt wird und wozu die großen Flächenversiegelungen dienen.

Wenn entsprechende Unterlagen noch vor der Sitzung eingereicht werden, wird die Verwaltung diese noch zur Verfügung stellen.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Nachverdichtung städtebaulich vertretbar, zumal der heute hohe Versiegelungsgrad des Grundstücks eventuell sogar reduziert würde.

Die Kostenübernahme des Planverfahrens wurde durch den Antragsteller per Mail bestätigt.

Anlage

01 Eingabe

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Entscheidung im STEA über die Eingabe. Der Antragsteller wird über den Beschluss informiert. Schaffung von Grundstücksflächen für Bauinteressenten in Wahlscheid. Der Bebauungsplan bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren. Wohnumfeldverträgliche Änderung des Bebauungsplanes, um angepasstes Baurecht zu schaffen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abstimmungsgespräche, ggf. Bebauungsplanentwurf begleiten – Beratung im Fachausschuss – Beschluss des Rates zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind Abstimmungen vorzunehmen, die Plangrundlagen zu erstellen, Beteiligungen durchzuführen → Personal- und Sachkosten. Die eigentlichen Planungskosten werden vom Antragsteller getragen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Schaffung von attraktivem Wohnraum im Rahmen der Innenverdichtung.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus